Interdisziplinäres Zentrum Arbeitsmarkt und Arbeitswelt (Labor and Socio-Economic Research Center, LASER) der Universität Erlangen-Nürnberg

Satzung (ergänzt in der Mitgliederversammlung am 29.6.2011)

§ 1. Name und Einrichtung

- (1) Die durch diese Satzung errichtete Einrichtung trägt den Namen "Interdisziplinäres Zentrum Arbeitsmarkt und Arbeitswelt" (IZAA) der Universität Erlangen-Nürnberg. Die englischsprachige Bezeichnung lautet "Labor and Socio-Economic Research Center" (LASER).
- (2) Das IZAA/LASER ist ein
- langfristiger, aber nicht auf Dauer angelegter,
- freiwilliger Zusammenschluss von Hochschullehrer(inne)n und Forscher(inne)n
- mehrerer wissenschaftlicher Disziplinen
- aus verschiedenen Fakultäten und außeruniversitären Einrichtungen
- mit fachübergreifendem Charakter
- zum Zwecke der Förderung und Durchführung gemeinsamer Vorhaben auf den Gebieten von Forschung und Lehre und
- der Vertretung dieser Anliegen innerhalb und außerhalb der Universität Erlangen-Nürnberg.
- (3) Das IZAA/LASER ist ein Zusammenschluss außerhalb der Organisationsstruktur der Universität und außerhalb der Einrichtung von Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs oder ähnlichen Einrichtungen.
- (4) Diese Satzung regelt die Beziehung der Mitglieder des IZAA/LASER untereinander.
- (5) Das IZAA/LASER bedarf der förmlichen Anerkennung durch die Hochschulleitung der Universität Erlangen-Nürnberg.

§ 2. Ziele und Aufgaben

Ziele und Aufgaben des IZAA/LASER sind:

- die Erforschung es Arbeitsmarktgeschehens und der Arbeitswelt aus verschiedenen Perspektiven (Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Recht etc.)
- die Intensivierung der interdisziplinären Forschung und Lehre
- die Förderung des Forschungsnachwuchses

- die Initiierung von neuen (drittmittelgeförderten) Forschungsvorhaben
- der Transfer relevanter Forschungsergebnisse in die Öffentlichkeit
- die Förderung der Kooperation mit anderen einschlägigen Organisationen im nationalen und internationalen Bereich
- eine Institutionalisierung von Forschungskooperationen und Forschungsprojekten an der Universität Erlangen-Nürnberg sowie mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

§ 3. Organisation

- (1) Organe des IZAA/LASER sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
- (2) Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des IZAA/LASER. Das IZAA/LASER wird vom Vorstand und seinem Sprecher geführt.

§ 4. Mitgliedschaft

- (1) Gründungsmitglieder sind die im Anhang aufgeführten Personen, die an der Gründungsversammlung in Lauf am 13./14. Juli 2006 teilgenommen oder (im Verhinderungsfalle) bis dahin ihre Bereitschaft zur Mitgliedschaft erklärt haben. Die Stimmberechtigung ergibt sich aus Abs. (2).
- (2) Als Mitglieder können folgende Personen, die im Sinne der Zweckbestimmung am IZAA/LASER mitarbeiten wollen, aufgenommen werden:
- 1. Hochschullehrer(innen) und gleich qualifizierte Wissenschaftler(innen) außeruniversitärer Einrichtungen, die jeweils die üblichen Exzellenzkriterien erfüllen, als stimmberechtigte ordentliche Mitglieder (Fellows),
- 2. Promovierte (Nachwuchs-)Wissenschaftler(innen), die mehrere einschlägige Publikationen aufweisen, als beratende Assoziierte Mitglieder (Associates). Ihre Mitgliedschaft ist zunächst auf drei Jahre befristet. Verlängerungen sind möglich, ebenso der Übergang in eine ordentliche Mitgliedschaft gemäß Punkt 1.
- (3) Eine Mitgliedschaft kann schriftlich über den Vorstand des IZAA/LASER beantragt werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet auf Vorschlag des Vorstands über die Aufnahmeanträge.
- (4) Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zulässig.

(5) Falls ein Mitglied drei Jahre lang unentschuldigt Mitgliederversammlungen ferngeblieben ist, kann die Mitgliederversammlung beschließen, die Mitgliedschaft zu beenden."

§ 5. Mitgliederversammlung

- (1) Die am IZAA/LASER beteiligten Personen bilden die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitgliederversammlung nimmt Berichte des Vorstandes entgegen, kann Empfehlungen an den Vorstand formulieren und befindet über die Planung und Durchführung der gemeinsamen Vorhaben in Forschung und Lehre entsprechend der Zweckbestimmung des IZAA/LASER.
- (3) Die stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung entscheiden über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des IZAA/LASER. Sie befinden insbesondere über die Aufnahme weiterer Mitglieder, die Wahl des Vorstands für eine zweijährige Amtszeit sowie über die Satzung des IZAA/LASER und etwaige Änderungen.
- (4) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
- (5) Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, auf Antrag geheim. Stimmenthaltung ist möglich und gilt als nicht abgegebene Stimme. Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

§ 6. Vorstand

- (1) Der Vorstand leitet und koordiniert das IZAA/LASER und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er führt die laufenden Geschäfte des IZAA/LASER und vertritt dieses gegenüber der Hochschulleitung und nach außen. Der Vorstand erstattet der Hochschulleitung jeweils zum Ende eines Studienjahres einen Jahresbericht über die Arbeit des IZAA/LASER.
- (2) Die Anzahl der Vorstandsmitglieder entspricht der Anzahl der Forschungsbereiche am IZAA/LASER, die jeweils durch ein Vorstandsmitglied geleitet und vertreten werden.
- (3) Vorstandsmitglieder werden für eine zweijährige Amtszeit gewählt. Wiederwahl ist möglich.

- (4) Der Vorstand bestimmt ein Mitglied aus seiner Mitte zum Vorstandssprecher sowie die Reihenfolge seiner Vertretung. Der Vorstandssprecher handelt für den Vorstand.
- (5) Der Vorstandssprecher (und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter) vertritt das IZAA/LASER, beruft die Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung ein, leitet die Sitzungen und führt die Beschlüsse des Vorstands aus.
- (6) Es findet mindestens eine Vorstandssitzung pro Semester statt. Ein Vorstandsmitglied kann für eine Sitzung ein stimmberechtigtes Mitglied als Vertreter benennen, sofern es verhindert ist.
- (7) Abstimmungen und Wahlen im Vorstand erfolgen in der Regel offen, auf Antrag geheim. Stimmenthaltung ist möglich und gilt als nicht abgegebene Stimme. Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

§ 7. Satzungsänderung

Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

§ 8. Auflösung

Das IZAA/LASER löst sich auf, wenn dies eine Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder beschließt.

§ 9. Inkrafttreten

Die vorliegende Satzung ist am Tage ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung (10.7.2007) in Kraft getreten.

Anhang

Gründungsmitglieder:

- Prof. Dr. Andrea Abele-Brehm, LS für Sozialpsychologie, PhilFak
- PD Dr. Lutz Bellmann, Leiter des Forschungsbereichs 6, IAB
- PD Dr. Uwe Blien, Leiter des Forschungsbereichs 5, IAB
- Prof. Dr. Dirk Holtbrügge, LS für Internationales Management, WiSo
- Prof. Dr. Klaus Moser, LS für Wirtschafts- und Sozialpsychologie, WiSo
- Prof. Dr. Regina T. Riphahn, LS für Statistik und empir. Wirtschaftsforschung, WiSo
- Prof. Dr. Hermann Scherl, Professur für Sozialpolitik, WiSo
- Prof. Dr. Annette Scheunpflug, LS für Pädagogik, EWF
- Prof. Dr. Claus Schnabel, LS für Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik, WiSo
- Prof. Dr. Ilja Srubar, LS für Soziologie, PhilFak
- PD Dr. Gesine Stephan, Leiterin des Forschungsbereichs 1, IAB
- PD Dr. Joachim Wolff, Leiter des Forschungsbereichs 9, IAB